

Broschüre für Studienanfänger*innen

Doktoratsstudium der Sozial- und
Wirtschaftswissenschaften (SOWI)

Doktoratsstudium der Geistes- und
Kulturwissenschaften (GEIKU)

Stand 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Wenn du dir diese Broschüre besorgt hast, bist du entweder schon Doktoratsstudierende*r an der SoWi-Fakultät der JKU oder du spielst mit dem Gedanken ein*e solche*r zu werden. In jedem Fall kann dir diese Broschüre dabei helfen, dich in den Wirren des Doktoratsstudiums besser zurechtzufinden, indem sie dir ein paar kleine Hinweise gibt und Verständnisfragen vorab beantwortet. Die hier verpackten Informationen sind dabei sowohl für Absolvent*innen der JKU als auch für „auswärtige“ Studierende interessant und vermitteln einen ersten Einblick in das Doktoratsstudium an der JKU.

Diese Broschüre ist als Handreichung gedacht und ergänzt das Curriculum um einige praktische Tipps.

Demzufolge findest du auf den folgenden Seiten eine Kurzfassung des Studienplans, die im Wesentlichen beschreibt, was am Anfang zum Dokortitel alles erledigt werden muss und einige Kommentare und Hinweise zur Gretchenfrage des Doktoratsstudiums.

Kurz noch zu uns: Wir sind ein bunter Mix aus Berufstätigen und wissenschaftlichen Kolleg*innen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir freuen uns auch über jede Mithilfe. Falls du interessiert bist, melde dich bei uns.

Bleibt uns nur noch alles Gute zu wünschen!

Eure Studienvertretung Doktorat SOWI

Andrea Wisenöcker, Alexandra Postlbauer & Anna Pillinger

E-Mail: doktorat-sowi@oeh.jku.at

Das Doktoratsstudium – Schritt für Schritt

Auf diesen Seiten werden wir dir den Weg durch das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi) sowie des Doktorats der Geistes- und Kulturwissenschaften (GeiKu) an der JKU erklären. Da die beiden Studien weitestgehend identisch sind, verwenden wir den Begriff Doktorat SoWi für beide Doktoratsstudien.

Studienpläne / Curricula

Die Studienpläne / Curricula kannst du dir auf der Webseite der JKU herunterladen:

*www.jku.at > Studium > Studienangebot > Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Doktorat*

- *Curriculum (gültig bis 30.09.2021):*
https://studienhandbuch.jku.at/texte/665_7_DR_Sozial-UndWirtschaftswissenschaften.pdf
- *Curriculum (gültig ab 01.10.2021):*
https://studienhandbuch.jku.at/texte/880_8_DR_Sozial-UndWirtschaftswissenschaften.pdf

Die Übergangsfrist läuft am 30.09.2025 ab. Wurde das Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, wird man automatisch ins neue Curriculum, d.h. in das strukturierte Doktorat, „übertragen“.

*www.jku.at > Studium > Studienangebot > Geistes- und Kulturwissenschaften
Doktorat*

- *Curriculum (gültig bis 30.09.2021):*
https://studienhandbuch.jku.at/texte/666_7_DR_Geistes-UndKulturwissenschaften.pdf
- *Curriculum (gültig ab 01.10.2021):*
https://studienhandbuch.jku.at/texte/881_8_DR_Geistes-UndKulturwissenschaften.pdf

Informationen zu Studienplan alt / neu findest du unter:

www.jku.at > Studium > Studierende > Studium von A – Z > Abschlüsse > Infos > Doktoratsabschluss:

<https://www.jku.at/studium/studierende/abschluesse/doktoratsabschluss/>

Anmerkung: Darüber hinaus gibt es noch den VWL-PhD. Wenn du dazu fragen hast, wende dich an das VWL-Institut oder bei individuellen Fragen an uns.

Modulbeschreibungen

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Module findest du im Studienhandbuch der JKU:

studienhandbuch.jku.at > Doktoratsstudien > Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: <https://studienhandbuch.jku.at/curr/880>

studienhandbuch.jku.at > Doktoratsstudien > Geistes- und Kulturwissenschaften: <https://studienhandbuch.jku.at/curr/881>

Satzung der JKU

Wir empfehlen dir auch einen kurzen Blick in die Satzung der JKU zu werfen. Der Satzungsteil Studienrecht regelt einige Aspekte für alle Doktoratsstudiengänge, die an der JKU gelten, wie Betreuung und Beurteilung von Dissertationen (§ 37, § 37a, § 37b).

www.jku.at > Die JKU > Mitteilungsblatt, Satzung und Verordnungen > Satzungsteil Studienrecht:

https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/61/Satzung_Co/Satzung/Studienrecht/2105_Satzungsteil_Studienrecht_V25_2022_02_02.pdf

Schritt 1: Zulassung & provisorische Betreuungszusage

Für die Zulassung zum Doktorat SoWi muss ein abgeschlossenes Diplom-, Master- oder FH- Studium bzw. eine andere gleichzusetzende Qualifikation (auch aus dem Ausland) nachgewiesen werden. Wenn dein Studienabschluss als nicht gleichwertig angesehen wird, müssen zusätzliche LVAs am Anfang des Doktoratsstudium absolviert werden. Den Antrag zur Zulassung stellst du beim Zulassungsservice.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Curriculums (WS 2021/22) sind zur Anmeldung zum Doktoratsstudium SoWi an der JKU folgende Unterlagen erforderlich:

Folgende Unterlagen müssen an eine*n potentielle*n Betreuer*in gesendet werden, um eine provisorische Betreuungszusage zu bekommen:

A. Ein Lebenslauf und falls vorhanden eine Publikationsliste. Falls bisherige wissenschaftliche Forschungstätigkeiten vorhanden sind oder berufliche Praxis, die eine Qualifikation für das geplante Dissertationsvorhaben erkennen lassen, ist auch dies im Lebenslauf ersichtlich zu machen.

B. Ein Motivationsschreiben in dem die Beweggründe für die Wahl eines Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ersichtlich werden. (z.B. Interessenschwerpunkte, Mehrwert für die Gesellschaft, praktische Implikationen des Forschungsthemas etc.).

C. Eine Ideenskizze für das Dissertationsvorhaben.

Das heißt: um zum Studium zugelassen zu werden, musst du dich an eine Person an der JKU wenden, die zur Betreuung von Dissertationen berechtigt ist und die Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, sowie die Ideenskizze des Dissertationsvorhabens) an sie senden. Nach Prüfung der Unterlagen kann die Person dir eine provisorische Betreuungszusage ausstellen. Eine provisorische Betreuungszusage ist, wie der Name schon sagt, nur provisorisch und verpflichtet weder diejenigen die sie ausgestellt hat, noch diejenigen die sie erhalten haben, zu einer tatsächlichen Dissertationsbetreuung.

Mit der provisorischen Betreuungszusage kannst du dich für das Studium anmelden. Hierzu musst du die formalen Vorgaben des Zulassungsservice erfüllen.

jku.at > Studium > Studieninteressierte > Anmeldung zum Studium > Studium ohne Aufnahmeverfahren > Anmeldung zum Doktorat/PhD:

<https://www.jku.at/studium/studieninteressierte/anmeldung-zum-studium/doktorat-phd/>

Eine Anmeldung zum Doktorats-/PhD-Studium ist ganzjährig möglich. Vor allem Nicht-EU-Bürger*innen sollten jedoch beachten, dass die Antragsprüfung zur Zulassung zum Studium eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bei der Anmeldung ist eine zweite Studienkennzahl, die das „Dissertationsgebiet“ bezeichnet, anzugeben (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Sozialwirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Soziologie etc.) – die Auflistung der Fächer findest du im Studienhandbuch des jeweiligen Curriculums, SoWi / GeiKu: Aus dem angegebenen Bereich musst du bei der Inskription dein Dissertationsfach auswählen.

Wer kann Dissertationen betreuen und die provisorische Betreuungszusage ausstellen (für mehr Details bitte in der Satzung der JKU nachschauen)?

- Alle Professor*innen der JKU (auch emeritierte und im Ruhestand)
- Alle anderen habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der JKU (außer sie sind ausschließlich in der Lehre tätig)
- Privatdozent*innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der JKU, die eine Tenure-Track Stelle haben (Qualifizierungsvereinbarung nach § 99 Abs. 5 UG in Verbindung mit den §§ 37ff ST-BVTT)

Frage an den Instituten, die inhaltlich am besten zu dir passen, nach und erkundige dich, wer deine Dissertation betreuen kann und möchte.

Schritt 2: Lehrveranstaltungen

Im Doktoratsstudium musst du folgende Pflichtfächer besuchen:

1. Grundlagen für Doktoratsstudierende (9 ECTS)

Darunter fallen die folgenden LVAs:

SE Propädeutikum (6 ECTS)

IK Geschlecht und Diversität (3 ECTS)

2. Forschungsmethodik für Doktoratsstudierende (12 ECTS)

Wähle aus dem folgendem Angebot LVAs im Ausmaß von 12 ECTS aus:

IK Grundlagen Qualitative Forschungsmethoden (6 ECTS)

IK Vertiefung Qualitative Forschungsmethoden (6 ECTS)

IK Grundlagen Quantitative Forschungsmethoden (6 ECTS)

IK Vertiefung Quantitative Forschungsmethoden (6 ECTS)

IK Forschungsmethoden für Geistes- und Kulturwissenschaften (6 ECTS)

Design Science (6 ECTS): KV Development of Design Artifacts (3 ECTS) & KV Evaluation of Design Artifacts (3 ECTS)

(Alternativ zu den angebotenen LVAs können andere Lehrveranstaltungen aus Master- oder Doktoratsstudien der JKU mit forschungsmethodischen Inhalten gewählt werden!)

3. Ergänzungsfach (9 ECTS)

Wähle aus dem folgendem Angebot LVAs im Ausmaß von 9 ECTS aus:

IK Wissenschaftstheorie (6 ECTS)

IK Ethik und Gesellschaft (3 ECTS)

(Alternativ zu den angebotenen LVAs können auch andere Lehrveranstaltungen aus Master- oder Doktoratsstudien der JKU gewählt werden die das Dissertationsstudium sinnvoll ergänzen!)

Sinnvollerweise ist die erste Lehrveranstaltung die du besuchst die LVA: **SE Propädeutikum (6 ECTS)**. Dieses Propädeutikum soll dich auf die Konzeptpräsentation im ersten Dissertationskolloquium (**SE Dissertationskolloquium 6 ECTS**) vorbereiten.

Schritt 3: Dissertationsfach und Dissertationsvereinbarung

Das Dissertationsfach (24 ECTS) besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

SE Doktoratsseminar (6 ECTS): Jedes Dissertationsfach (zB BWL, Soziologie, Geschichte...) hat ein eigenes Doktoratsseminar. Wähle das Doktoratsseminar aus, das zu deinem Fach angeboten wird.

SE Dissertationskolloquium (3 x 6 ECTS): Jedes Dissertationsfach (zB BWL, Soziologie, Geschichte...) hat ein eigenes Dissertationskolloquium. Wähle das Dissertationskolloquium aus, das zu deinem Fach angeboten wird.

Das erste Dissertationskolloquium hat eine besondere Bedeutung. Hier präsentierst du dein Exposé und hast danach Anspruch auf eine Betreuungsvereinbarung. Das Curriculum dazu:

„Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung haben Studierende im Rahmen des ersten zu absolvierenden Dissertationskolloquiums ihr Dissertationsvorhaben in Form eines Exposés vorzulegen und öffentlich zu präsentieren. Bei dieser Präsentation sind jedenfalls die Zielsetzung des Vorhabens, der aktuelle Stand der Wissenschaft im Umfeld des Vorhabens, die geplante einzusetzende Methodik und die zur Bearbeitung des Themas der Dissertation erforderlichen Geld- oder Sachmittel darzulegen sowie ein Zeitplan zu unterbreiten.“

Nur wenn du das Dissertationskolloquium erfolgreich bestehst, schließt die Universität eine Betreuungsvereinbarung ab!

Die Dissertationskolloquien (sowie manche Doktoratsseminare) sind fächerspezifisch organisiert. Wähle, in Abstimmung mit deinem*deiner Betreuer*in eines aus, dass thematisch und fachlich nahestehend zu deiner Dissertation ist.

Da der Schwerpunkt des Doktoratsstudiums auf dem Verfassen deiner Dissertation

liegt, ist das Finden einer inhaltlich passenden Betreuung der entscheidende Schritt. Auch für die meisten bürokratischen Erledigungen brauchst du eine*n Betreuer*in. Deshalb überlege dir diese Entscheidung gut und beachte unsere Hilfestellung auf den weiteren Seiten.

Wenn du das erste Dissertationskolloquium erfolgreich bestehst, wird eine **Dissertationsvereinbarung** abgeschlossen. Das Formular für die Dissertationsvereinbarung findest du hier:

jku.at > Studium > Studierende > Studium von A-Z > Abschlussarbeiten > Infos > Dissertation > Informationen zur Dissertation More > Formulare
<https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten/dissertation/>

Dissertationsvereinbarung („Doktorat neu“):

https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/381/PAS/Abschlussarbeiten/Dissertation/2022-01-24_Form4_Dissertationsvereinbarung_v2_befuellbar.pdf

Die Dissertationsvereinbarung ist jedenfalls vom/von der Studierenden, vom*von der Erstbetreuer*in sowie vom/von der Zweitbetreuer*in zu unterzeichnen.

*„(6) Nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Dissertationskolloquiums ist zwischen dem*der Studierenden und den Mitgliedern des Betreuungsteams eine Dissertationsvereinbarung nach den Regelungen des § 37a ST-StR abzuschließen.*

*(7) Die Dissertationsvereinbarung ist nach ihrer Unterzeichnung durch alle Beteiligten vom*von der Studierenden unverzüglich dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende im Wege des Prüfungs- und Anerkennungsservice zur Genehmigung vorzulegen.“*

Schritt 4: Dissertation und Studienabschluss

Die Dissertation (126 ECTS) ist die Hauptaufgabe im Doktoratsstudium. Themenwahl, Ausrichtung und Schwerpunkte klärst du am besten mit deiner Betreuung. Mehrheitlich wird dafür der*die Erstbetreuer*in zuständig sein. Scheue aber nicht davor zurück, deine anderen betreuenden Professor*innen um Rat zu fragen. Wichtig ist auch, die Diskussionsmöglichkeit im Rahmen des Dissertationskolloquiums zu nutzen.

In letzter Zeit geht der Trend von einer Monographie in Richtung kumulative Dissertation (mehrere Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften). Besprich diesen Punkt mit deinem*deiner Hauptbetreuer*in. Je nach Institut gibt es unterschiedliche Anforderungen für eine kumulative Dissertation, welche normalerweise im Rahmen des ersten Dissertationskolloquiums besprochen werden.

Der Studienabschluss

Ist die Dissertation fertig gestellt und wurden alle Lehrveranstaltungen absolviert, kann der Studienabschluss beantragt werden. Dazu werden Dissertation und Prüfungsraster im Prüfungs- und Anerkennungsservice eingereicht. Ein*e Gutachter*in kann vorgeschlagen werden.

Das Vizerektorat für Lehre und Studierende holt eine Stellungnahme der betreuenden Person / des Betreuungsteams und ein Gutachten ein, welches dir als Studierendem*Studierender offengelegt wird. Das Vizerektorat für Lehre und Studierende bestellt daraufhin den Prüfungssenat.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Prüfungssenats ist ein Termin für die Defensio vorzuschlagen. Die Defensio ist Bestandteil des Studienabschlusses und erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Gutachten und Stellungnahmen. Eine administrative Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen sollte hier beachtet werden. Ein Terminvorschlag hat anhand eines Formulars zu erfolgen.

jku.at > Studium > Studierende > Studienabschluss > Studienabschluss: Mehr Infos > Informationen zum Doktoratsabschluss > SOWI > Genehmigung Prüfungssenat: https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/381/PAS/Abschluesse/Doktoratsabschluss/SOWI/Genehmigung_Pruefungssenat_Doktorat_SOWI.pdf

Der Prüfungssenat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, im Curriculum steht geschrieben:

“(1) Die Beurteilung der Dissertation erfolgt durch einen aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat, dessen Mitglieder aus dem in § 37 Abs. 2 ST-StR angeführten Personenkreis stammen müssen. Ein Mitglied des Prüfungssenats muss dem Betreuungsteam der zu beurteilenden Dissertation angehört haben, während die übrigen zwei Mitglieder nicht Teil des Betreuungsteams sein dürfen.”